

DPR 146/2018: F-GAS-Datenbank Pflichten für die Verkäufer

AKTUELLER STAND: 18.06.2019 VERSION 1.1

Inhalt

1. Einführung: geltende Bestimmungen
2. Die Verordnung 517 und das DPR 146/2018
3. Eintragung der Verkäufer in das Register
4. Mitteilung der Daten über den Verkauf von F-GAS
5. Mitteilung der Daten über den Verkauf von Einrichtungen

Bestimmungen

DATENBANK FÜR F-GAS UND EINRICHTUNGEN

Die Verordnung 517/2014

Mit der Absicht, innerhalb 2030 die Emission von fluorierten Treibhausgasen in der Europäischen Union um zwei Drittel zu reduzieren, hat die EU die Verordnung 517/2014 erlassen, die u.a. Folgendes vorsieht:

- Pflicht zur periodischen Kontrolle undichter Stellen und Installation von Systemen zur Erhebung von undichten Stellen
- Pflicht zur Rückgewinnung von Gasresten, um sicherzustellen, dass diese recycelt, aufgearbeitet oder zerstört werden
- Beschränkungen des Inverkehrbringens von Gas und Einrichtungen, die Gase enthalten
- Überwachung der Verwendung bestimmter Gase
- Kennzeichnung von Produkten und Einrichtungen vor dem Inverkehrbringen derselben
- Verringerung der Menge von in Verkehr gebrachten teilfluorierten Kohlenwasserstoffen durch ein Quotensystem
- **Zertifizierungs- und Ausbildungsprogramm für Personal das an Einrichtungen arbeitet, die Gase enthalten**
- **Monitoring und Nachvollziehbarkeit der Phasen der Produktion, der Einfuhr, des Vertriebs und der Verwendung von Gas**

Die Verordnung 517/2014: Verkauf von F-Gas

Zum Zweck der Ausführung der Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen und für die eine Zertifizierung oder Bescheinigung erforderlich ist, dürfen fluorierte Treibhausgase nur **an Unternehmen verkauft und von Unternehmen gekauft werden, die Inhaber der entsprechenden Zertifikate** oder Bescheinigung sind, oder an und von Unternehmen, die Personen beschäftigen, welche Inhaber eines Zertifikats oder einer Ausbildungsbescheinigung sind.

Unternehmen, die fluorierte Treibhausgase liefern, führen **Aufzeichnungen**, die relevante Informationen über die **Käufer** von fluorierten Treibhausgasen enthalten.
[Verordnung 517 Art. 11 und 6].

Die Verordnung 517/2014: Verkauf von Einrichtungen

Einrichtungen,

a) die nicht hermetisch geschlossen sind (d.h. nicht durch eine dauerhafte Verbindung abgedichtet)

b) und fluorierte Treibhausgase enthalten,

dürfen nur dann an Endnutzer verkauft werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die **Installation** von **einem zertifizierten Unternehmen** ausgeführt wird. [Verordnung 517 Art. 11]

Die Pflicht betrifft alle Einrichtungen, unabhängig von der enthaltenen Menge an F-GAS.

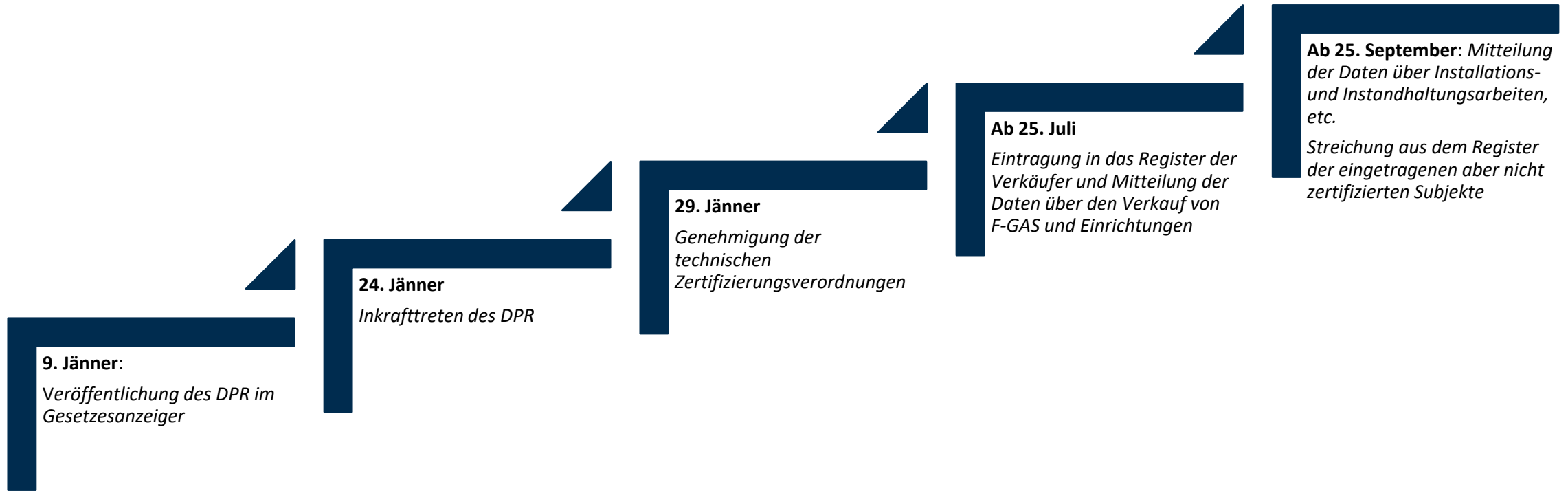
DPR 146/2018: die wichtigsten Neuheiten

Das DPR 146/2018, das am 9. Jänner 2019 erlassen wurde und am 24. Jänner in Kraft getreten ist, dient folgendem Ziel:

- ✓ das **nationale telematische Register der zertifizierten Personen und Unternehmen** zu regeln, das allen Subjekten die Bekanntgabe der Informationen über die Tätigkeiten, die von diesem Dekret geregelt werden, sowie die Transparenz der Tätigkeiten selbst gewährleistet;
- ✓ die Errichtung und Verwaltung einer **Datenbank für die Sammlung und Aufbewahrung der Informationen**
 - a. **über den Verkauf von fluorierten Treibhausgasen und von Einrichtungen** gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 sowie
 - b. über die **Tätigkeiten der Installation, Instandhaltung, Reparatur und Stilllegung** besagter Einrichtungen zu regeln;

Für die Tätigkeiten	an	müssen die Personen	müssen die Unternehmen
Installation, Instandhaltung, Reparatur, Stilllegung, Dichtheitskontrollen	Klimaanlagen, Kälteanlagen, Wärmepumpen, Brandschutzanlagen, elektrischen Schaltanlagen, Kälteanlagen in Anhängern	<ul style="list-style-type: none"> – die Eintragung in das Register (HK) vornehmen – ein Zertifikat einholen (Zertifizierungsstellen) – der Datenbank (HK) die Daten über die durchgeführten Arbeiten mitteilen 	<ul style="list-style-type: none"> – die Eintragung in das Register (HK) vornehmen – ein Zertifikat einholen (Zertifizierungsstellen) – der Datenbank (HK) die Daten mitteilen
Rückgewinnung von F-GAS	Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen	<ul style="list-style-type: none"> – die Eintragung in das Register (HK) vornehmen – eine Bescheinigung einholen (Zertifizierungsstellen) 	die Eintragung in das Register (HK) vornehmen
Verkauf	Klimaanlagen, Kälteanlagen, Wärmepumpen, Brandschutzanlagen, elektrischen Schaltanlagen, Kälteanlagen in Anhängern		<ul style="list-style-type: none"> – die Eintragung in das Register (HK) vornehmen – die Daten über den Verkauf mitteilen (HK)
	fluorierten Gasen		

Zusammenfassung der Pflichten



Umsetzung

DPR 146/2018

Mitteilung der Verkaufsdaten

DATENBANK FÜR F-GAS UND EINRICHTUNGEN

Art. 16 - Datenbank

1 Um die in den Registern enthaltenen Informationen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 zu sammeln, werden der Verkauf von **fluorierten Treibhausgasen** und **Einrichtungen, die solche Gase enthalten**, sowie die Tätigkeiten der Wartung, Instandhaltung, Reparatur und Stilllegung genannter Einrichtungen **telematisch der Datenbank mitgeteilt, die von der zuständigen Handelskammer verwaltet wird.**

9. Zwecks Führung und Verwaltung der Datenbank tragen sich die Unternehmen, unabhängig von den eingesetzten Verkaufsformen, telematisch über die Datenbank in das nationale Register ein [..].

Überblick

Unternehmen, die Endnutzern

✓ **fluorierte Gase**

✓ **nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen**

verkaufen, müssen die Verkaufsdaten telematisch mitteilen

Art. 16 - Verkauf von F-GAS

2. Unternehmen, die fluorierte Treibhausgase **für die Tätigkeiten gemäß Artikel 11, Absatz 4, der Verordnung (EU) Nr. 517/2014** verkaufen, teilen unabhängig von der verwendeten Verkaufsform, einschließlich der Fernmeldetechniken, ab dem sechsten Monat nach Inkrafttreten dieses Dekrets der Datenbank **zum Zeitpunkt des Verkaufs** telematisch folgende Informationen mit:

a) die **Nummern der Zertifikate der erwerbenden Unternehmen** oder, falls die Unternehmen nicht der Zertifizierungspflicht unterliegen, die Nummern der Zertifikate oder der Bescheinigungen der natürlichen Personen;

b) die Mengen und die Typologien der verkauften fluorierten Treibhausgase.

Überblick - Verkauf von F-Gas

Wer? Unternehmen, die - auch online - Subjekten, welche Tätigkeiten der Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur von Einrichtungen durchführen (und im Besitz eines Zertifikats oder einer Bescheinigung zur Ausübung dieser Tätigkeiten sein müssen), oder *Nutzern zu anderen Zwecken, für die kein Zertifikat erforderlich ist*, F-GAS verkaufen.

Wann? Ab 25. Juli 2019 zum Zeitpunkt des Verkaufs

Wie? Telematisch

Was? Die Nummern der Zertifikate der Käufer und die Typologien und Mengen des verkauften F-GAS.

Art. 16 - Verkauf von Einrichtungen

Unternehmen, die nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen, welche fluorierte Treibhausgase enthalten, an *Endnutzer* liefern, teilen der Datenbank, ab dem sechsten Monat nach Inkrafttreten dieses Dekrets, unabhängig von der eingesetzten Verkaufsform, einschließlich der Fernmeldetechniken [...], *zum Zeitpunkt des Verkaufs* telematisch folgende Informationen mit: **a)** Typologie der Einrichtung; **b)** Nummer und *Datum der Rechnung* oder des Verkaufsbelegs; **c)** Stammdaten des Käufers; **d)** Erklärung des Käufers mit der Verpflichtung, dass die Installation von einem *zertifizierten Unternehmen* gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 durchgeführt wird; alternativ dazu, falls der Käufer mit dem zertifizierten Unternehmen übereinstimmt, die Nummer des Zertifikats desselben und die Stammdaten des Endnutzers.

Sollte der Verkäufer dem Endnutzer den Dienst der Installation der verkauften Einrichtung anbieten, wird die Erklärung vom Verkäufer ausgestellt.

Überblick - Verkauf von Einrichtungen

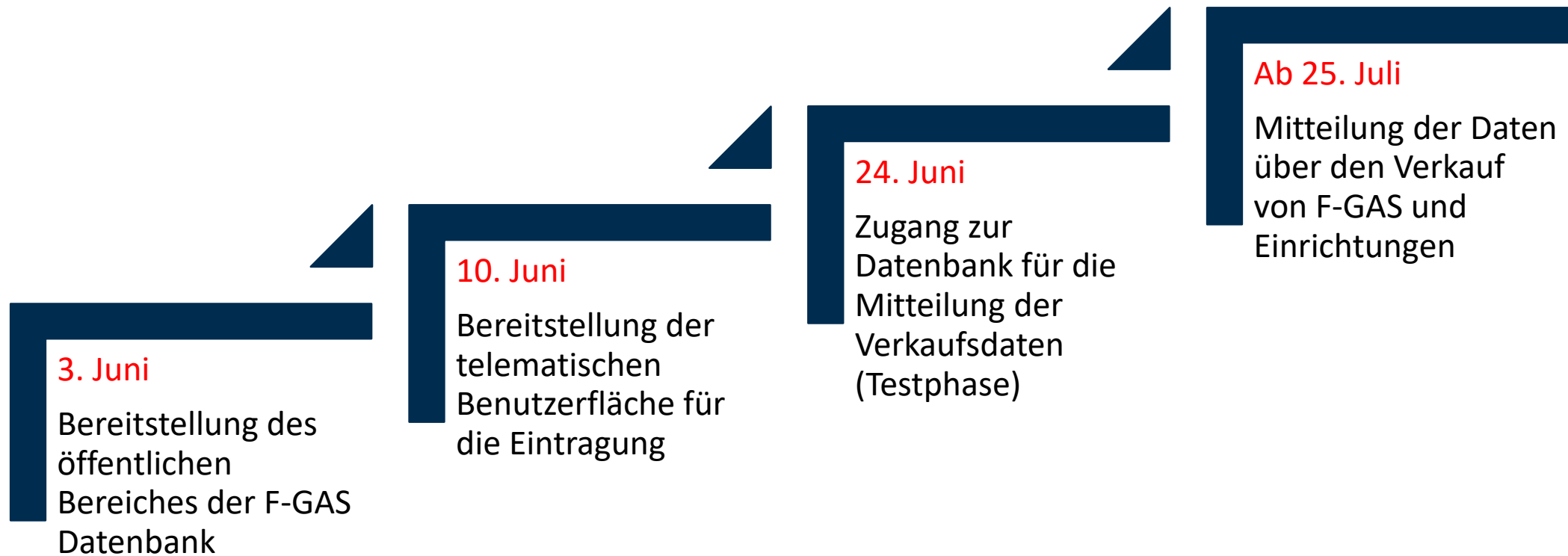
Wer? Unternehmen, die - auch online - folgenden Subjekten nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten, liefern:

- a) einer Körperschaft, einem Unternehmen oder einer Privatperson, die die Einrichtung verwenden und sich verpflichten müssen, die Installation von einem zertifizierten Installateur durchführen zu lassen;
- b) dem Installateur, der die Daten des Endnutzers mitteilt.

Wann? Ab 25. Juli 2019 zum Zeitpunkt des Verkaufs

Wie? Telematisch

Was? Die verkauften Einrichtungen und die Daten der Käufer



Fristen

Profil des Käufers von F-GAS

Es muss jeder Verkauf von F-GAS an Endnutzer mitgeteilt werden

ZERTIFIZIERTES UNTERNEHMEN (Impresa certificata) auswählen, wenn der Verkauf an ein zertifiziertes Unternehmen erfolgt, das die Gase für die Tätigkeiten der Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder deren Betrieb von diesen Gasen abhängig ist, für die eine Zertifizierung oder Bescheinigung erforderlich ist, benutzt;

ZERTIFIZIERTE PERSON (Persona certificata) auswählen, wenn der Verkauf an eine Person erfolgt, welche über ein Zertifikat oder eine Bescheinigung verfügt (da das Unternehmen nicht der Zertifizierungspflicht unterliegt).
Beispiel: Eine Person erwirbt die Gase zwecks Aufladung von Klimaanlage in Fahrzeugen oder für die Instandhaltung der Einrichtungen, die Eigentum des Unternehmens sind, bei dem die Person beschäftigt ist, oder auch für Instandhaltungstätigkeiten an elektrischen Schaltanlagen.

ANDERE ZWECKE (Altre finalità) auswählen, falls der Verkauf an Subjekte erfolgt, die F-Gase zu anderen Zwecken als Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten oder deren Betrieb von diesen Gasen abhängig ist, für die ein Zertifikat oder eine Bescheinigung erforderlich sind, benutzen.

Profil des Käufers von Einrichtungen

Jeder Verkauf an Endnutzer von nicht hermetisch geschlossenen Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten, muss mitgeteilt werden

Zertifiziertes Unternehmen (Impresa certificata) auswählen, wenn die Einrichtungen einem Unternehmen verkauft werden, das für die Tätigkeiten der Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur der Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten, zertifiziert ist und den Endnutzer kennt.

Nicht zertifizierter Käufer (Acquirente non certificato) auswählen, wenn der Käufer ein Endnutzer (Unternehmen oder Privatperson) ist, der keine zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten ausübt und erklären muss, dass er die Installation von einem zertifizierten Subjekt durchführen lässt.

Meldepflichtiger Verkauf von F-GAS

Wenn der Verkäufer an folgende Subjekte verkauft	muss er
Unternehmen, die Tätigkeiten der Installation, Instandhaltung, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung ausüben,	überprüfen, dass das Unternehmen über ein ordnungsgemäßes Zertifikat verfügt. Das Zertifikat der Person reicht nicht aus.
Zertifizierte Personen oder Personen im Besitz einer Bescheinigung, die für Unternehmen / Körperschaften tätig sind, die nicht der Zertifizierungs- oder Bescheinigungspflicht unterliegen (z.B. Automechaniker, Subjekte, die an Schaltanlagen oder an Kälteanlagen in Kraftfahrzeugen und Anhängern tätig sind, Beschäftigte von Körperschaften und Unternehmen, die als Betreiber anzusehen sind)	überprüfen, dass die Person über ein ordnungsgemäßes Zertifikat verfügt. Daten des Unternehmens/der Körperschaft eingeben
Endnutzer, die F-GAS für andere Tätigkeiten als Installation, Instandhaltung, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung erwerben	eine vom Unternehmen unterschriebene Erklärung beilegen, dass das F-GAS nicht für Zwecke gekauft wird, für die das Zertifikat erforderlich ist
Vertreiber / Großhändler	den Verkauf nicht melden
Privatpersonen	Der Verkäufer darf keine Gase an Privatpersonen verkaufen.

Meldepflichtiger Verkauf von Einrichtungen

Wenn der Verkäufer an folgende Subjekte nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen verkauft	muss er
Unternehmen, die Tätigkeiten der Installation ausüben und den Käufer angeben	den Verkauf melden und den Endnutzer angeben
Unternehmen, die Tätigkeiten der Installation ausüben und den Käufer nicht kennen	den Verkauf nicht melden. Die Meldung obliegt dem Installateur zum Zeitpunkt der Installation.
Vertreiber / Großhändler	den Verkauf nicht melden.
Privatpersonen / Unternehmen / Körperschaften ohne Zertifikat	den Verkauf melden und die Erklärung beilegen, mit der sich der Käufer verpflichtet, die Installation von zertifizierten Subjekten durchführen zu lassen, oder angeben, dass diese Erklärung in der Verkaufsstelle aufliegt.

Eintragung in das Register

DATENBANK FÜR F-GAS UND EINRICHTUNGEN

Eintragung der Verkäufer in das Register

Zum Zwecke der Führung und Verwaltung der Datenbank tragen sich die Unternehmen gemäß Absätzen 2 und 3, unabhängig von den eingesetzten Verkaufsformen, telematisch über die Datenbank in das nationale telematische Register ein und zahlen mit Kreditkarte oder IC Conto einmalig Sekretariatsgebühren in Höhe von 21,00 € und Stempelgebühren in Höhe von 16,00 € ein.

Die Eintragung muss vor Meldung der Verkäufe durchgeführt werden.

Das Portal <https://bancadati.fgas.it> aufrufen und das Menü Verkäufer (VENDITORI) öffnen.

Eintragung der Verkäufer - meldeamtliche Daten

Der Zugang zum Desktop erfolgt entweder mit der digitalen Unterschriftsvorrichtung oder mit der digitalen Identität SPID; diese müssen auf eine Person lauten, die im Unternehmen ein auf dem Handelskammerauszug aufscheinendes Amt bekleidet.

Das Programm ruft automatisch die meldeamtlichen Daten aus dem Handelsregister auf.

Der Ansprechpartner (*persona referente per la pratica*) ist die Person, an die sich die Verwaltung für anfallende Fragen wendet.

Es müssen die Verkaufsstellen ausgewählt werden, die eingetragen und zur Meldung der Verkaufsdaten ermächtigt werden sollen.

Eintragung der Verkäufer - Verkaufsstellen

Es müssen jene Verkaufsstellen definiert werden, die eingetragen und zur Meldung der Verkaufsdaten ermächtigt werden sollen.

Für jede Verkaufsstelle ist anzugeben, ob diese Online-Verkäufe tätigt und F-GAS-Einrichtungen und/oder F-GAS verkauft.

Es können keine Verkaufsdaten für nicht eingetragene Verkaufsstellen gemeldet werden.

Die Daten über die Verkaufsstellen können jederzeit mit einem Änderungsantrag abgeändert werden.

Eintragung der Verkäufer - ermächtigte Personen

Es ist das Personal einzugeben, das für jede Verkaufsstelle tätig sein wird.

Die Person zur Durchführung der jeweiligen Tätigkeiten ermächtigen: Indem das entsprechende Kästchen „consultazione“ (*Abfrage*), „inserimento“ (*Eingabe*), „comunicazione“ (*Meldung*) und „storno“ (*Stornierung*) angekreuzt wird, wird die Person zu einer oder mehreren Tätigkeiten ermächtigt.

Die Person zur Durchführung der Tätigkeiten für eine oder mehrere Verkaufsstellen ermächtigen: das Kästchen in der Kopfzeile von jeder Spalte ankreuzen, um die Person für alle Verkaufsstellen zu ermächtigen, oder ein oder mehrere spezifische Kästchen einer bestimmten Verkaufsstelle ankreuzen, wenn die Person nur für diese Verkaufsstelle ermächtigt werden soll.

Das Programm schickt den ermächtigten Personen automatisch eine E-Mail mit den Benutzerdaten für den Zugang zur Datenbank.

Die Daten der ermächtigten Personen können jederzeit mit einem Antrag um Änderung der Daten geändert werden.

Meldung der Verkaufsdaten

DATENBANK FÜR F-GAS UND EINRICHTUNGEN

Meldung der Verkaufsdaten

Nach Eintragung der zur Meldung ermächtigten Personen können diese das Portal <https://bancadati.fgas.it> aufrufen und das Menü für die Mitteilung der Verkaufsdaten (COMUNICAZIONE VENDITE) öffnen.

Der Zugang ist möglich mit:

- den Benutzerdaten, die nach der Eintragung zugestellt wurden;
- der nationalen Servicekarte (CNS) oder der digitalen Identität SPID.

Wann muss die Meldung erfolgen?

- Sei es für den Verkauf von Einrichtungen als auch für den Verkauf von F-GAS schreibt das DPR die Meldung zum Zeitpunkt des Verkaufs vor.
- Das DPR schreibt nur für den Verkauf von Einrichtungen die verpflichtende Angabe der Nummer der Rechnung oder des Verkaufsbelegs vor.

Eingabe der Daten

Manuelle Eingabe der Verkaufsdaten: Das Programm bietet über das telematische Verfahren eigene Vordrucke zur Eingabe der Verkaufsdaten an.

Masseneingabe (Inserimento massivo): In diesem Fall können gleichzeitig die Daten mehrerer Verkäufe über eine Datei im vorgegebenen Excel-Format oder im Format .xml eingegeben werden.

Sanktionen

Das geltende GvD vom 5. März 2013, Nr. 26 „Strafbestimmungen bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase“ wird zurzeit überarbeitet. Das neue Dekret sieht auch Strafen für Verkäufer vor, die die Meldungen gemäß Artikel 16 des DPR Nr. 146/2018 unterlassen.

Die Datenbank abfragen

DATENBANK FÜR F-GAS UND EINRICHTUNGEN



Banca Dati gas fluorurati a effetto serra e apparecchiature contenenti gas fluorurati

La **Commissione Europea** per raggiungere l'obiettivo di **riduzione delle emissioni di gas a effetto serra** e prevenire in tal modo effetti indesiderati sul clima, ritiene che sia fondamentale **applicare pienamente le misure di contenimento vigenti**. Si ritiene inoltre utile **monitorare** efficacemente, con dati coerenti e di elevata qualità, le emissioni di gas fluorurati a effetto serra per **verificare i progressi compiuti** nel conseguimento degli obiettivi di riduzione delle emissioni e per **valutare l'impatto dei regolamenti**.

A chi è utile la Banca Dati gas fluorurati?

- Ai **venditori di gas fluorurati ad effetto serra e di apparecchiature** non ermeticamente sigillate contenenti tali gas, per comunicare i dati di vendita, previa iscrizione al Registro telematico nazionale delle persone e delle imprese certificate (di seguito Registro FGAS);
- A **imprese e persone** in possesso di certificato per **comunicare** i dati relativi agli interventi di **installazione, controllo delle perdite, manutenzione, riparazione e smantellamento**, svolti su apparecchiature fisse di refrigerazione, condizionamento d'aria, pompe di calore e celle frigorifero di autocarri e rimorchi frigorifero, su apparecchiature fisse di protezione antincendio e commutatori elettrici.
- Agli **operatori** per scaricare un attestato contenente tutte le informazioni relative alle **proprie apparecchiature**.

Quali sono le funzionalità della Banca Dati gas fluorurati?



Venditori



Comunicazione vendite



Comunicazione interventi



Operatori

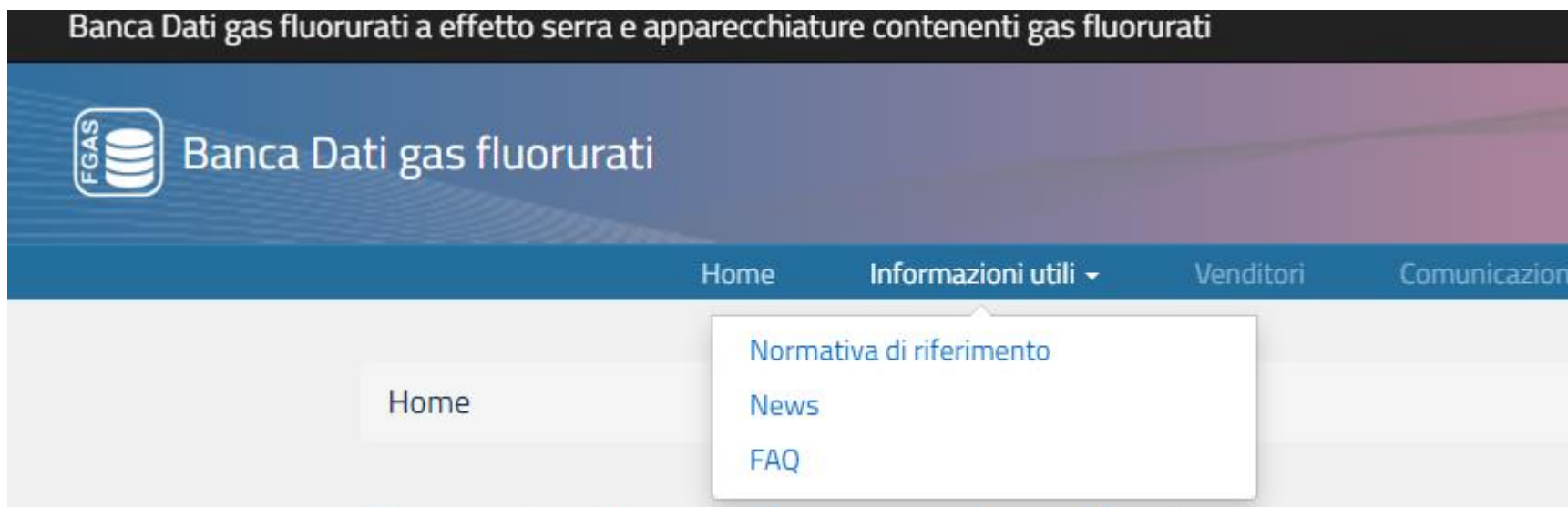
F-GAS-
Daten-
bank

<https://bancadati.fgas.it>



Für Informationen

Nützliche Infos / Häufige Fragen (FAQ): Fragen und entsprechende Antworten in Bezug auf die bestehenden Pflichten.





Um zu prüfen, ob ein Unternehmen oder eine Person zertifiziert ist

Suche nach zertifizierten Unternehmen und Personen

In diesem Abschnitt kann durch Eingabe bestimmter Informationen geprüft werden, ob das **Unternehmen** oder die **Person** im Besitz eines **gültigen Zertifikats oder einer Bescheinigung** ist.

Banca Dati gas fluorurati

Home Informazioni utili ▾ Venditori Comunicazione vendite Comunicazione interventi Operatori


Home

Ricerca imprese e persone certificate

Compilando i campi nella form sottostante con le informazioni possedute e avviando la ricerca, è possibile verificare se l'impresa o la persona sono in possesso di un certificato o di un attestato valido per l'acquisto di gas fluorurati

Codice fiscale*

Certificato

Non sono un robot  reCAPTCHA
Privacy - Termini

RICERCA